

STUDIENFONDS OWL

>> LUFTSCHLOSS DER REKTOREN?

von Jan Hendrik Terstegge



Neben ihrer grundsätzlichen Kritik, bemängeln Studiengebührengegnerinnen und -gegner vor allem auch, dass es zum Zeitpunkt der Einführung von Studiengebühren kein ausgebautes Stipendien- bzw. Fördersystem für bedürftige Studierende gibt. Es drängt sich vielmehr der Eindruck auf, dass bedürftige Studierende zu dem weniger erwünschten Personenkreis an Universitäten gehören, was die Handhabung des Studienfonds OWL nur zu bestätigen scheint...

Der Studienfonds OWL, der von den Rektoren der fünf ostwestfälischen Universitäten erschaffen wurde, soll besonders begabten oder sozial bedürftigen Studierenden ein Stipendium für die Studiengebühren bereitstellen. Dieses Stipendium steht für eine verschwindend geringe Zahl von ca. 0,01% aller Studierenden in OWL bereit. Das sind, um diesen Anteil zu verdeutlichen, 5 bis 10 von 45.000 Studierenden.

Die Kriterien der Stipendienvergabe sind grundsätzlich leistungsbezogen. Die „Begabten“-Stipendien werden nur an die besten 10% des Jahrgangs vergeben. Die „Bedürftigkeits“-Stipendien haben deutlich härtere Kriterien. Zum einen muss ein Nachweis erbracht werden, dass der/die Studierende sich in einer sozialen Notlage befindet und die Fortsetzung des Studiums gefährdet ist. Zudem sind nur Studierende antrags-

berechtigt, die nicht anderweitig unterstützt werden, z.B. durch einen Studienkredit der NRW.Bank.

Dort sind die meisten Studierenden allerdings kreditberechtigt, so dass der Kreis der Studierenden, die ein Notlagen-Stipendium des Studienfonds in Anspruch nehmen können, sich deutlich einengt. Zwar steigern sich dadurch die Chancen internationaler Studierender, damit wird jedoch paradoxerweise keine Werbung gemacht. Hinzu kommt auch noch ein zu erfüllendes Leistungskriterium, welches besagt, dass die Studienleistung mindestens befriedigend sein muss.

Es ist zu vermuten, dass diese diversen Kriterien die Förderung wegen sozialer Bedürftigkeit von vorn herein leer laufen lassen sollen. Es handelt sich hier eher um eine, in sehr geringen Maße auftretende, Kombination von Berechtigungskriterien, denn um eine ernst zu nehmende soziale Komponente.

In der ersten Vergaberunde, die z.Zt. noch läuft, scheint sich dies auch abzuzeichnen, da es zwar einige Bewerbungen für Leistungsstipendien gab, jedoch keine einzige wegen

sozialer Bedürftigkeit. Würde Interesse an der Vergabe von Bedürftigkeitsstipendien bestehen, wäre es naheliegend, dies bei den Berechtigten zu bewerben. So ließe sich auch kausal die Zurückhaltung des Rektorats bei der Bewerbung bedürftiger internationaler Studierender erklären.

Weiterhin soll der Studienfonds studienfachnahe Jobs für Studierende an den Hochschulen fördern. Ob dies bereits in irgendeiner Form umgesetzt wurde, ist jedoch nicht bekannt.

Obwohl der Studienfonds noch in der Startphase ist, ist zu erwarten, dass Rektorate und Ministerium nur mit Versprechungen beschwichtigen wollen und ein effektiver Fond nicht zustande kommen wird.

Es zeigt sich, dass die Befürchtungen der Studiengebührengegnerinnen und -gegner wahr werden. Der Fonds, im besondern die Bedürftigkeitsstipendien, müssen dringend ausgeweitet werden um effektiv etwas zu bewirken und nicht nur hohle Versprechungen zu bleiben. Dies ist jedoch bei der bisherigen Entwicklung nicht zu erwarten.